

EinBlick – der Newsletter

Ausgabe 55, Dezember 2018

Liebe Leserin, lieber Leser,

ein Vierteljahrhundert ist er nun alt, unser Landkreis. Auf dem heute stattgefundenen Festakt zu 25 Jahren Teltow-Fläming hieß es, Vergangenes Revue passieren zu lassen, über Neues zu sprechen und allgemein die mehr als vorzeigbare Bilanz und Geschichte unserer starken Region auch mit etwas Stolz zu betrachten. Musikalisch und wie immer gekonnt umrahmt wurde die Feier von Seiten der Kreismusikschule.

Nachdem der Festakt absolviert war, widmete man sich der Tagesordnung der letzten Kreistagssitzung in diesem Jahr. Beschlüsse standen an, es ging auch wieder um das liebe Geld und dem Kreistag wurde von Landrätin Kornelia Wehlan (DIE LINKE) der Haushaltsentwurf für das kommende Jahr zur Diskussion überreicht.

An dieser Stelle möchten wir die Gelegenheit nutzen, um Ihnen ein frohes Weihnachtsfest zu wünschen, besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Lieben und Zeit, um zur Ruhe zu kommen. Ebenso senden wir schon jetzt Grüße und Glückwünsche zum anstehenden Jahreswechsel. Bleiben Sie gesund und uns als interessierte Leserinnen- und Leserschaft erhalten. Im Jahr 2019 heißt es dann am 26. Mai für uns alle: Auf zu den Wahlurnen!

Wir erinnern an dieser Stelle gern noch einmal an die Kommunalwahl am 26. Mai 2019. Bringen Sie sich ein, ob als Mitglied der LINKEN oder parteilos - **sprechen Sie uns an**. Wir sind offen für neue Ideen und immer erfreut über Mitstreiterinnen und Mitstreiter.

Die Kreistagsfraktion der LINKEN Teltow-Fläming wünscht eine informative Lektüre.

PS: Wünschen Sie Kontakt zu uns? Wie, erfahren Sie auf der letzten Seite im Impressum.



(v.l.n.r.): Landrätin Kornelia Wehlan, Felix Thier, Maritta Böttcher, Jörg Martin Bächmann, Hans-Jürgen Akuloff, Roland Scharp, Annekathrin Loy, Mandy Werner, Dr. Irene Pacholik, Heike Kühne, Dirk Hohlfeld, Erste Beigeordnete Kirsten Gurske und Peter Dunkel. (Hartmut Rex fehlt auf dem Foto.)

Einwohnerfragestunde

- ▶ In dieser Kreistagssitzung meldete sich niemand zu diesem Tagesordnungspunkt.
-

Mitteilungen des Kreistagsvorsitzenden

- ▶ Kreistagsvorsitzender Dr. Kalinka hatte keine Mitteilungen an den Kreistag.
-

Mitteilungen der Landrätin



Kornelia Wehlan

Foto: Landkreis Teltow-Fläming

- ▶ Landrätin Kornelia Wehlan (DIE LINKE) informierte unter diesem Tagesordnungspunkt, dass mit den Kommunalwahlen in Polen sich die politischen Mehrheiten in unserem Partnerlandkreis Gniezno verändert haben. Die Bürgerplattform (PO) stellt nunmehr in unserem Partnerlandkreis den Landrat und den Kreistagsvorsitzenden.
 - ▶ Die am Kreishaus in Luckenwalde geplante öffentliche Ladesäule für Elektroautos wird nicht gebaut werden. Das zuständige Ministerium untersagte dahingehende Pläne des Landkreises, da dieser solche Art von öffentlichem Angebot nicht unterbreiten dürfe. Nichtsdestotrotz wird für den landkreiseigenen Fuhrpark (Dienstfahrzeuge) eine ebensolche Säule eingerichtet werden.
 - ▶ Bezüglich der aktuellen Situation im DRK-Krankenhaus Luckenwalde (hohe Personalfluktuation, ...) hat sich die Landrätin mit einem Fragenkatalog schriftlich an die zuständige Krankenhausesellschaft mit Sitz in Thüringen gewandt. Bisher erfolgte hier keine Antwort. Diesbezüglich sei man nun aber auch im Kontakt mit dem zuständigen Fachministerium der Brandenburger rot-roten Landesregierung, so Landrätin Wehlan.
-

Thema Haushalt 2019

- ▶ Mit der Kreistageeinbringung der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 hat die Kreisverwaltung das Dokument zur Debatte offiziell an den Kreistag übergeben. In den kommenden Wochen werden sich die Fraktionen und auch die Fachausschüsse mit den Zahlen befassen und diese umfangreich diskutieren. Ebenso vorgelegt hat die Kreisverwaltung die Prioritätenliste der investiven Maßnahmen für das kommende Jahr.

[Tagesordnungspunkt Haushalt 2019](#)

Personelle Veränderung im Jugendhilfeausschuss

▶ Mit Schreiben vom 19. November 2018 hat der DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. mitgeteilt, dass sein bisheriges Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Kreistages in den Ruhestand gegangen ist und daher nicht mehr im Ausschuss tätig sein kann. Der DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e. V. hat nunmehr einen Ersatz zur Wahl als ordentliches stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses vorgeschlagen. Ebenso wurde ein stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen.

Des Weiteren wurde, wie schon im EinBlick berichtet, in der Kreistagssitzung am 22. Oktober 2018 die Neubesetzung der Ausschüsse und Gremien beschlossen. Durch die Auflösung der Fraktion Freie Wähler-ALLIANZ waren deren Mitglieder aus Kreistagsgremien abzuwählen. Nunmehr kann die neu gebildete Fraktion Freie Wählergruppe/Wir für TF einen Sitz im Jugendhilfeausschuss besetzen. Die Fraktion BVB FW / Plan B verzichtet durch Einigung auf ihren bisherigen Sitz.

Die Details zu diesem Beratungsgegenstand finden sich [hier](#). Der Kreistag votierte zur Beschlussvorlage einstimmig mit Ja.

Zuwendungen an den Flugplatz Schönhagen

▶ „Mit Anpassung des Gesellschaftsvertrages der FGS mbH an die Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) erfolgte u. a. der Wegfall der bisherigen Verankerung der Verlustausgleichspflicht im Gesellschaftsvertrag.

In § 16 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der FGS mbH ist nunmehr folgendes festgelegt: ‚Wird im Wirtschaftsplan ein Fehlbetrag ausgewiesen, wird dieser seitens der Gesellschafter im Rahmen der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit in den Haushaltsplanungen berücksichtigt, soweit die entsprechenden Vertretungen hierzu einen positiven Beschluss fassen.‘

Somit ergibt sich ein Zustimmungsvorbehalt des Kreistages zur Berücksichtigung des im Wirtschaftsplan der FGS mbH ausgewiesenen Fehlbetrages im Haushaltsplan des Landkreises.

Die Gesellschafter der FGS mbH genehmigten den Wirtschaftsplan 2019. Der im Wirtschaftsplan 2019 ausgewiesene Fehlbetrag beträgt insgesamt 590.835 Euro. Entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landkreises Teltow-Fläming an der FGS mbH (99,54 Prozent) ergibt sich somit ein zu berücksichtigender Fehlbetrag in Höhe von 588.118 Euro.

Die Höhe der Zuwendung des Landkreises Teltow-Fläming wird mit einem entsprechenden Zuwendungsbescheid bewilligt.“ (*Sachverhalt der Beschlussvorlage*)

Der Kreistag bewilligte die Vorlage mit sehr großer Mehrheit bei wenigen Gegenstimmen, eine davon aus unserer Fraktion, und Enthaltungen. Die Details zu diesem Beratungspunkt finden sich [hier](#).

Berufung Kreiswahlleiterin, Stellvertretung und Wahlkreise

▶ Mit dieser Beschlussvorlage wurden Frau Ilka Leistner als Kreiswahlleiterin und André Schmidt als ihr Stellvertreter berufen. Alle Details finden sich in der [Beschlussvorlage](#). Der Kreistag hat beide Personen einstimmig berufen.

In diesem Zusammenhang wurden auch die Wahlkreise zur Kommunalwahl 2019 für den Landkreis vom Kreistag eingeteilt. Hier gab es im Vergleich zu den Zuschnitten der letzten Wahl 2014 keine Veränderungen. Der Kreistag stimmte der [Vorlage](#) ebenso einstimmig zu.

Zuwendungen Museumsdorf Glashütte

► „Das Museumsdorf Baruther Glashütte ist mittlerweile ein überregional wirkender Magnet des Kulturtourismus im Land Brandenburg. Das Museumsdorf Baruther Glashütte wurde seit 1991 durch den Museumsverein Glashütte e. V. mit großem, vor allem auch ehrenamtlichem Aufwand saniert und kulturell entwickelt. Im Jahr 2015 wurde die manuelle Glasfertigung als aussterbende Handwerkstradition durch das deutsche UNESCO-Komitee auf das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes gesetzt. Zwischenzeitlich wurde die Industrieanlage Glashütte mit dem alten und neuen Hüttengebäude sowie den Werkstattgebäuden, die Hüttensiedlung und das Backhäuschen ebenfalls in die Denkmalliste des Landes Brandenburg aufgenommen.

Der Landkreis ist Eigentümer der Liegenschaft, auf der der Museumsverein Glashütte e. V. das Museumsdorf Baruther Glashütte betreibt. Dies erfolgt auf der Grundlage eines mit ihm abgeschlossenen Mietvertrages zum Zweck des Betriebes eines Glashüttenmuseums sowie der Veranstaltung von Events und Konzerten, Märkten (z. B. Geschenkmärkte), Kinder-, Familien- und jahreszeitlichen Festen, Schauglasproduktionen und anderen Museumsaktionen, Ausstellungen und naturkundlichen Führungen.

Durch das Museumsdorf Baruther Glashütte erschließt der Landkreis weitere Potenziale der kreislichen Entwicklung. Als wichtige Voraussetzung für die weitere Entwicklung der Kulturlandschaft wird der Erhalt des Museumsdorfes Baruther Glashütte gesehen.

Bereits mit Beschluss vom 24. September 2007 erklärte der Kreistag, das Museumsdorf als öffentliche Kultureinrichtung mit überregionaler Bedeutung zu erhalten (vgl. Beschluss 3-1117/07-KT). Der Verein wurde von der Immobilienverwaltung entlastet, um sich auf die Kultur- und Museumsarbeit zu konzentrieren, diese intensiv zu betreiben und damit Arbeitsplätze zu erhalten und ggf. neue zu schaffen. Vor diesem Hintergrund fördert das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg den Verein finanziell i. H. v. 45.000 Euro. Aber auch der Landkreis unterstützt bislang durch die mietfreie Nutzung der Liegenschaften und einer jährlichen finanziellen Förderung i. H. v. 35.500 Euro für Personal- und Betriebskosten. Alle weiteren Kosten trägt der Verein selbst.

Allerdings erfolgt die Bezuschussung nicht auskömmlich. Die Förderungen durch den Landkreis und das Land wiesen bisher einen Anteil von weniger als 30 Prozent des Gesamtetats auf. Mehr als 70 Prozent aller Mittel werden jährlich vom bzw. über den Museumsverein Glashütte e. V. erwirtschaftet.

Die fälligen Betriebskosten konnten oft gar nicht oder nur mit sehr großer Anstrengung aufgebracht werden.

Bestehende Kontobestände werden dringend für die monatlichen festen Ausgaben des Museumsbetriebes benötigt. Es ist dem Verein nicht möglich, Rücklagen zu bilden. Eine Besserung der Situation ist nicht zu erwarten.

Der Betrieb eines Museumsdorfes Baruther Glashütte wird auch zukünftig nicht kostendeckend sein und nur mit einer Bezuschussung aufrechterhalten werden können. Überall in

Deutschland und Brandenburg werden Museums- und Kulturprojekte dieser Größenordnung von großen Städten, Landkreisen oder Landschaftsverbänden selbst betrieben. Dies zeigt die Bedeutung, die dem Kulturerbe verfassungsgemäß beigemessen wird. (...)

Der Museumsverein Glashütte e. V. soll auch weiterhin in seiner Arbeit unterstützt und gestärkt werden. Neben der mietfreien Nutzung der Geschäftsräume soll das vielfältige Wirken des Vereins auf der Grundlage der Kulturförderrichtlinie in Form der Projektförderung auch in Zukunft gesichert und deshalb ein Zuwendungsvertrag geschlossen werden.

Ab dem Jahr 2019 unterstützt der Landkreis das Museumsdorf Baruther Glashütte bei den Personalkosten über eine direkte Förderung. Diese erfolgt in Form einer jährlichen Anteilfinanzierung i. H. v. 25 Prozent, begrenzt auf einen Höchstbetrag von 60.000 Euro. Darüber hinaus erfolgt eine indirekte Förderung durch die Übernahme der Betriebskosten i. H. v. rund 35.000 Euro pro Jahr. (...) *(Auszug aus dem Sachverhalt der Beschlussvorlage)*

Der Kreistag bewilligte die Vorlage bei drei Enthaltungen und zwei Nein-Stimmen, eine davon aus unserer Fraktion, mit sehr großer Mehrheit. Die Details zu diesem Beratungspunkt finden sich [hier](#).

Anpassung Kulturförderrichtlinie

► „Bei einer Überprüfung der Kulturförderrichtlinie wurde festgestellt, dass sie das Zuwendungsrechtsverhältnis zwischen Zuwendungsgeber und Zuwendungsempfänger einschränkt. (...)

Aus zuwendungsrechtlichen Erfordernissen erscheint eine Einschränkung des Zuwendungsrechtsverhältnisses nicht zweckmäßig. Vor diesem Hintergrund ist eine Änderung der Kulturförderlichtlinie erforderlich.“ *(Auszug aus dem Sachverhalt der Beschlussvorlage)*

Der Kreistag bewilligte die Vorlage bei einer Enthaltung einstimmig. Die Details zu diesem Beratungspunkt finden sich [hier](#).

Anpassung Richtlinie Kindertagespflege

► „Mit Schreiben vom 21.06.2018 wandte sich Landrätin Kornelia Wehlan (DIE LINKE) an das Brandenburger Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) und bat um rechtliche Würdigung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming (Stand 29.05.2018), insbesondere unter dem Hinweis auf die Auslegung des besonderen Bedarfes bei der Betreuung von Kindern über drei Jahren in der Kindertagespflege.

Die Antwort des Ministeriums vom 13. Juli 2018 ist den Fraktionsvorsitzenden sowie der Ausschussvorsitzenden und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis gegeben worden. Konkrete Hinweise zur vorgelegten Richtlinie des Landkreises Teltow-Fläming erfolgten nicht.

Das Referat Kindertagesbetreuung des MBS stellt in seiner Stellungnahme fest, dass das Kindertagespflegeangebot der familiären Situation der Kinder Rechnung tragen soll. Die Entscheidung, ob die Angebotsform dem Bedarf des Kindes entspricht, obliegt dabei dem örtlichen Träger der Jugendhilfe.

Ab dem vollendeten 3. Lebensjahr wird Kindertagespflege nicht als Regelfall angesehen und es kann damit nicht ohne weiteres von einer Bedarfserfüllung ausgegangen werden. Die Bedarfserfüllung wird jedoch auch nicht ausgeschlossen. Ein grundsätzliches Wunsch- und Wahlrecht zwischen Kindertagesstätte und Kindertagespflege sieht die Stellungnahme des MBS nicht vor.

In Auswertung der Stellungnahme schlägt die Landrätin dem Kreistag deshalb vor, eine weitere Änderung der Richtlinie vorzunehmen, um als „besonderen Bedarf“ Entscheidungen, die der familiären Situation des Kindes Rechnung tragen, zu ermöglichen.“ (*Sachverhalt der Beschlussvorlage*)

Die Details zu diesem Beratungspunkt finden sich [hier](#). Die Abstimmung im Kreistag erbrachte Einstimmigkeit und somit Annahme.

Rettungsdienst Eigenbetrieb Teltow-Fläming und Gebührensatzung

► Auch in diesem Jahr galt es für den Kreistag wieder, den Wirtschaftsplan des Rettungsdienstes für das kommende Jahr zu beschließen. Das tat der Kreistag dann auch einstimmig.

Den Beratungspunkt und die zahlreichen Anlage dazu finden sich [hier](#).

Ebenso beriet der Kreistag über die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming für das Jahr 2019. Auch dazu finden sich [hier](#) die Vorlage und die dazugehörigen Anlagen. Der Kreistag votierte geschlossen mit Ja.

Neufassung Rechnungsprüfungsordnung

► „Derzeit gilt für den Landkreis Teltow-Fläming eine Rechnungsprüfungsordnung, die am 12.03.2001 vom Kreistag beschlossen wurde. Die Umstellung des kommunalen Rechnungssystems von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung führte auch zur Angleichung der gesetzlichen Vorschriften in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über die örtliche und überörtliche Prüfung durch die Rechnungsprüfungsämter. (...)

Die Änderung der Vorschriften der Kommunalverfassung macht eine Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung (RPO) erforderlich. (*Auszug aus dem Sachverhalt der Beschlussvorlage*)

Der Beratungspunkt nebst Anlage findet sich [hier](#). Die Vorlage wird in der Januar-Sitzung des Kreistages zur Abstimmung gestellt.

Die Informationsvorlage Haushaltsdurchführung 2018 – Zwischenabrechnung wurde von Seiten der Kreisverwaltung zurückgezogen und somit dem Kreistag noch nicht zur Kenntnis überreicht.

Anträge

Die folgenden Anträge wurden in den Kreistag eingebracht:

► **Grundsätze für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2019**

Der Antrag der Fraktion BVB FW/Plan B hatte die Absicht, Grundsätze für die Aufstellung des Kreishaushaltes festzulegen. Schlecht recherchiert, denn diese Kompetenz billigt das Gesetz allein der Verwaltungsleitung in Person von Kämmerer bzw. Landrätin zu. Das machte Landrätin Kornelia Wehlan (DIE LINKE) zu diesem Antrag in ihrer **Stellungnahme** dann auch deutlich.

Es kam jedoch ganz anders: Ohne weitergehende Debatte hat die antragstellende Fraktion ihr Dokument zurückgezogen und somit nicht bis zur Abstimmung geführt.

► **Kreisumlage**

Zum Antrag der Fraktion Freie Wählergruppe / Wir für Teltow-Fläming hat Landrätin Kornelia Wehlan (DIE LINKE) ebenfalls eine **Stellungnahme** an den Kreistag abgegeben, in der sie deutlich machte, dass der Antrag nur mit vermuteten, nicht festgestellten Zahlen operiere. Die im Antrag geforderte Senkung der Kreisumlage um 2,5 Prozent brächte dem Landkreis deutlich reduzierte Einnahmen. Die gleichzeitig reduzierten Schlüsselzuweisungen des Landes decken keinesfalls die erhöhten Aufwendungen in der Planung 2019 und könnten auch nicht durch Einsparungen kompensiert werden.

Warum hat der Landkreis erhöhte Aufwendungen? Nun, zum Beispiel, weil wir für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises u. a. mehr Geld in den Öffentlichen Personennahverkehr (Plus-Bus) investieren. Die Schulkostenbeiträge steigen, zusätzliche Kosten für den Personalaufwuchs in der Kreisverwaltung (schnellere Antragsbearbeitung etc.), Tarifierhöhungen für eine bessere Bezahlung des Personals und die überproportionalen Steigerungen in der Jugendhilfe durch immer mehr bedürftige Kinder und Jugendliche schlagen zu Buche.

Ziel bleibe es, so die Landrätin, so schnell wie möglich die noch ausstehenden Jahresabschlüsse nachzuholen, um Klarheit über die tatsächliche Haushaltslage und den Stand der ggf. vorhandenen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu erhalten.

Erst dann sollte und muss die Höhe des Umlagesatzes der Kreisumlage erneut diskutiert werden, so Kornelia Wehlan abschließend.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen soll nun über den Antrag in den Fachausschüssen beraten werden. Der Kreistag überwies dazu den Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss.

► **Änderung bei der Schülerbeförderung**

Die Schülerbeförderung ist ein Thema, an dem sich die Geister scheiden und viele Diskussionen erzeugt werden. Fragen der Gerechtigkeit, Zumutbarkeiten von Entfernungen und Finanzierbarkeit stehen im Raum und sich auch diametral gegenüber.

Die Fraktionen der CDU, Bauernverband/ FDP und die Grünen haben nun einen Antrag vorgelegt. Geändert werden sollen hier nun die Entfernungsgrenzen, ab denen die Schülerinnen und Schüler Anspruch auf die Beförderung zu ihrer Schule haben.

Nun kann man zu dem Punkt stehen wie man möchte. Als verantwortliches Kreistagsmitglied

muss man natürlich sozial denken, ebenso aber auch den kreislichen Haushalt und Schuldenvermeidung für kommende Generationen im Blick haben. Denn im Jahr 2003 ist durch die damals in Brandenburg regierende Große Koalition aus SPD und CDU den Landkreisen bei der Ausgestaltung der Schülerbeförderung ein weiter Gestaltungsspielraum eröffnet worden. Ziel des Gesetzes war es, den Landkreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit zu geben, nach eigener Entscheidung und unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen finanziellen Möglichkeiten Einsparungen bei den Schülerbeförderungskosten zu realisieren und ihr Recht auf kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Sprich, der jeweilige Landkreis entscheidet selbst im Rahmen seiner finanziellen Situation, was er bei der Schülerbeförderung tragen kann/ möchte.

Vorher war das Land in der Pflicht – und hat sich mit der Gesetzesänderung aus dieser finanziellen Pflicht verabschiedet. Bei den Landkreisen ist das Ganze nun also ein Posten, der nach Kassenlage ausfinanziert werden muss. Ist der Landkreis reich, kommt er gut hin, ist er arm, muss er sehen, wie er die Kosten stemmt. Auf der einen Seite dann also die Kinder unserer Städte und Gemeinden in Teltow-Fläming, die nach Beförderung rufen – natürlich ohne Eigenanteil bei den Fahrkosten (Denn diese gibt es in manchen Landkreisen Brandenburgs durchaus!).

Auf der anderen Seite die Städte und Gemeinden mit denselben Kindern, die aber darauf pochen, bei der Zahlung der Kreisumlage entlastet zu werden und natürlich darauf dringen, dass der Landkreis bei seinen Finanzen askömmlich wirtschaftet und keine neuen Schulden macht. So haben es schließlich auch die Kreistagsmitglieder vor geraumer Zeit von der Kreisverwaltung per Beschluss verlangt. Das Spannungsfeld wird deutlich. Insofern gibt es an dieser Stelle bei der Entscheidung zur Schülerbeförderung wohl weder richtig noch falsch.

Zur weiteren Debatte wurde auch dieser Antrag an die Fachausschüsse überwiesen und wird damit zum Thema der Ausschüsse für Bildung, Kultur und Sport sowie Haushalt und Finanzen.

Landrätin Kornelia Wehlan (DIE LINKE) hat zu dem Antrag übrigens auch eine [Stellungnahme](#) abgegeben.

Dokumente – Anfragen & Anträge aus unserer Fraktion

► Zu dieser Sitzung des Kreistages gab es von unserer Fraktion keine Anfragen und Anträge.

Termine

- **15.12.**, 9.30 Uhr: Mitgliederversammlung der LINKEN Teltow-Fläming: Beschluss Kreistagswahlprogramm und Wahl der Kandidat*innenliste zur Kommunalwahl 2019, Kreishaus Luckenwalde
- **08.01.**, 17 Uhr: Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung, Kreishaus
- **05.11.**, 17 Uhr: Haushalts- und Finanzausschuss, Kreishaus Luckenwalde
- **09.01.**, 17 Uhr: Ausschuss für Wirtschaft, Kreishaus, Luckenwalde
- **10.01.**, 17 Uhr: Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt, Kreishaus, Luckenwalde
- **11.01.** Klausurberatung Kreistagsfraktion und Kreisvorstand DIE LINKE
- **14.01.**, 17 Uhr: Sitzung des Kreistages, Kreishaus, Luckenwalde
- **15.01.**, 17 Uhr: Unterausschuss Jugendhilfeplanung, Kreishaus, Luckenwalde
- **17.01.**, 17 Uhr: Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport, Kreishaus, Luckenwalde

Impressum:

Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming
Fraktion DIE LINKE.

Zinnaer Straße 36, 14943 Luckenwalde

Telefon: 03371 – 63 22 67

Telefax: 03371 – 63 69 36

E-Mail: kreistagsfraktion@dielinke-teltow-flaeming.de

[Newsletter abbestellen](#)

V.i.S.d.P.: Felix Thier, Mitglied des Kreistages,
stellv. Fraktionsvorsitzender



facebook



DIE LINKE.
Fraktion im Kreistag Teltow-Fläming